

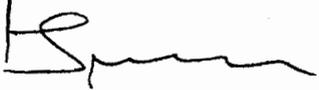
ST-KR

über

FBL I

KB Scholl

im Hause

10/05


**Kleine Anfrage Nr. 11/21 der CDU Kreistagsfraktion vom 30.04.2021
Anfrage Schuldigitalisierung – Lehrerausstattung**

Zum Sachverhalt:

Mit dem Annex III zum DigitalPakt Schule werden schulgebundene Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte gefördert, kein personalisiertes Dienstgerät für die einzelne Lehrkraft. Es handelt sich hierbei um Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG. Die Leihgeräte für Lehrkräfte werden als Eigentum der Schulträger beschafft. Nach Absprache zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern erfolgt die Bestellung der Endgeräte durch die kommunalen Schulträger. Für die Ausleihe der Geräte stellt das Land Hessen einen Muster-Leihvertrag zur Verfügung.

Das Land Hessen hat bei der ekom21 einen Warenkorb definiert, aus denen die Schulen für den berechtigten Personenkreis Leihgeräte beziehen können. Berechtig für die Ausleihe sind verbeamtete, angestellte und im Vorbereitungsdienst befindliche Lehrer*innen, Teilzeitkräfte erhalten auch ein Gerät. Es besteht für Lehrkräfte keine Verpflichtung, ein Leihgerät anzunehmen. Die Lehrkräfte haben insofern weiterhin die Möglichkeit, ihr privates Endgerät für den Unterricht zu nutzen.

Die Mittel des Annex III sind zweckgebunden und müssen bis Ende 2021 verausgabt sein. Die Finanzierung von Anwendungssoftware, Office-Lizenzen und pädagogischer Software ist im Rahmen des Annex III nicht möglich. Durch den Schulträger wird ebenfalls keine Finanzierung erfolgen.

Zu den Fragen:

- 1. Durch das Land Hessen stehen Mittel für Laptops und Tablets für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Wie viele digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer hat der Kreis bereits als Schulträger beim Land Hessen bestellt?**

Es wurden bislang noch keine Geräte bestellt. Die Abfrage bei den Schulen lief bis zum 07.05.2021. Die Abfrageergebnisse werden aktuell ausgewertet.

2. Wie viele betriebsbereite digitale Endgeräte konnten bereits an Lehrkräfte im Rheingau-Taunus-Kreis übergeben werden?

Keine – siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viel Zeit vergeht zwischen Lieferung der Geräte und Übergabe an die Lehrkräfte?

Die Geräte werden von der ekom21 einsatzbereit direkt an die Schulen geliefert, so dass eine unmittelbare Übergabe an die Lehrkräfte erfolgen kann.

4. Bis wann sind alle Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises mit Endgeräten (Laptops für Videokonferenzen, weitere Geräte, z.B. Kamera und Headset für das Streamen von Unterricht) ausgestattet?

Voraussichtlich bis zum Beginn der Sommerferien, da aktuell von einer Lieferzeit von ca. zwei Monaten auszugehen ist.

5. Wie erfasst der Rheingau-Taunus-Kreis den Bedarf an benötigten Endgeräten?

Der Bedarf wurde per E-Mail bei den Schulen abgefragt.

6. Wer entscheidet, welche Form der digitalen Endgeräte letzten Endes angeschafft wird?

Die Schulen haben aus dem definierten Warenkorb die Auswahl zwischen Laptops und iPads und entscheiden selbst, welche Geräte sie haben möchten.

7. Wie soll die Administration bzw. der Service der digitalen Lehrerendgeräte erfolgen und wie verhält es sich mit den diesbezüglichen Kosten?

Die Landeslösung sieht vor, dass alle Geräte in das Mobile Device Management (MDM) der ekom21 aufgenommen und dadurch zentral von der ekom21 für das Land Hessen verwaltet werden. Bis Ende des Jahres (2021) stehen dem Schulträger Mittel zur Verfügung, damit sich die Lehrkräfte im Supportfall an die ekom21 wenden (ein Ticket pro Gerät (15 Minuten)) können. Aktuell ist davon auszugehen, dass im kommenden Haushaltsjahr 2022 keine weiteren Mittel seitens des Landes für Supportzwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Landeslösung sieht allerdings ein für den Schulträger kostenloses Supportkonzept über die ekom21 vor, welches den Schulträgern noch nicht abschließend vorgestellt wurde.

Im Rahmen der „Cloud und Dienstleistung“ wird auf den Geräten ein Company Store eingerichtet, über den es möglich ist, vom Land Hessen festgelegte Software zu installieren. Dieser Store wird mit Beginn eines jeden Schuljahres um voraussichtlich weitere 15 Softwaretitel erweitert. Die von den Schulen u. a. vielfach gewünschten Produkte wie Microsoft Office, Worksheet Crafter und Active Inspire sind nicht Teil des Ausstattungspaketes und können auch nicht über den Annex III finanziert werden. Durch den Schulträger wird ebenfalls keine Finanzierung von Anwendungssoftware erfolgen.

Die Lehrkräfte werden geplant keine administrativen Rechte auf den Windows-Geräten bekommen. Änderungen an den Geräten durch die Lehrkräfte müssen ohnehin vorab von dem Verleiher genehmigt werden.

8. Welche Gesamtnutzungsdauer ist für die einzelnen Lehrerendgeräte vorgesehen?

Hierzu gibt es keine Aussage seitens des Landes.

9. Können den Lehrerinnen und Lehrern mit dem Endgerät Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um z.B. mobile Hotspots in Klassenräumen zur Verfügung zu haben, in denen die WLAN-Abdeckung nicht ausreicht (USB Hotspot, Stick, Router) bzw. welche Alternativen können bis zur flächendeckenden WLAN-Ausstattung als Übergangslösungen den einzelnen Schulen angeboten werden?

Nein, aus dem Annex III können nur die Endgeräte finanziert werden. Wenn alle Lehrkräfte entsprechend versorgt sind, können eventuell verbleibende Mittel für zusätzliche Geräte zur Verstärkung der Gerätebestände an den Schulen oder für Zubehör, wie Tablet-Stifte, Mäuse etc. eingesetzt werden, da diese Gegenstände als Teil der Geräteausstattung ebenfalls über das Zusatzprogramm förderfähig sind.

10. Welche Möglichkeiten werden den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen zur Verfügung gestellt, um Online-Unterricht auch aus den Schulen halten zu können?

Alle Schulen sind strukturiert verkabelt, somit können alle im Netz eingebundenen Geräte (PCs, interaktive Boards etc.) für den Online Unterricht genutzt werden. An den Schulen, an denen es eine (Teil-)WLAN Ausstattung gibt, können auch die mobilen Geräte (u. a. rd. 3.000 iPads) verwendet werden. Der RTK gewährt den Lehrkräften außerdem die Nutzung privater Endgeräte im schulischen WLAN.



Gilbert
FDL I.7